



Amtsblatt des Amtes Mittelholstein

Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2017

19.09.2017

Nr. 60

Das Amtsblatt erscheint dienstags und freitags wenn Veröffentlichungen vorliegen und ist kostenlos beim Amt Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt und seinen Verwaltungsstellen in Aukrug und Hanerau-Hademarschen erhältlich. Außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse www.amt-mittelholstein.de eingesehen werden.

Inhaltsverzeichnis

- | | |
|--|--------|
| 1. Amtliche Bekanntmachung der Einziehung einer öffentlichen Wegefläche für den öffentlichen Verkehr in der Gemeinde Aukrug hier: Teilfläche (gem. Lageplan) der Gemeindestraße „Zur Wassermühle“ Gemarkung Bünzen Flur 2 Flurstück 31/6 der Gemeinde Aukrug | S. 555 |
| 2. Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Gemeindewahlausschusses des Amtes Mittelholstein | S. 557 |

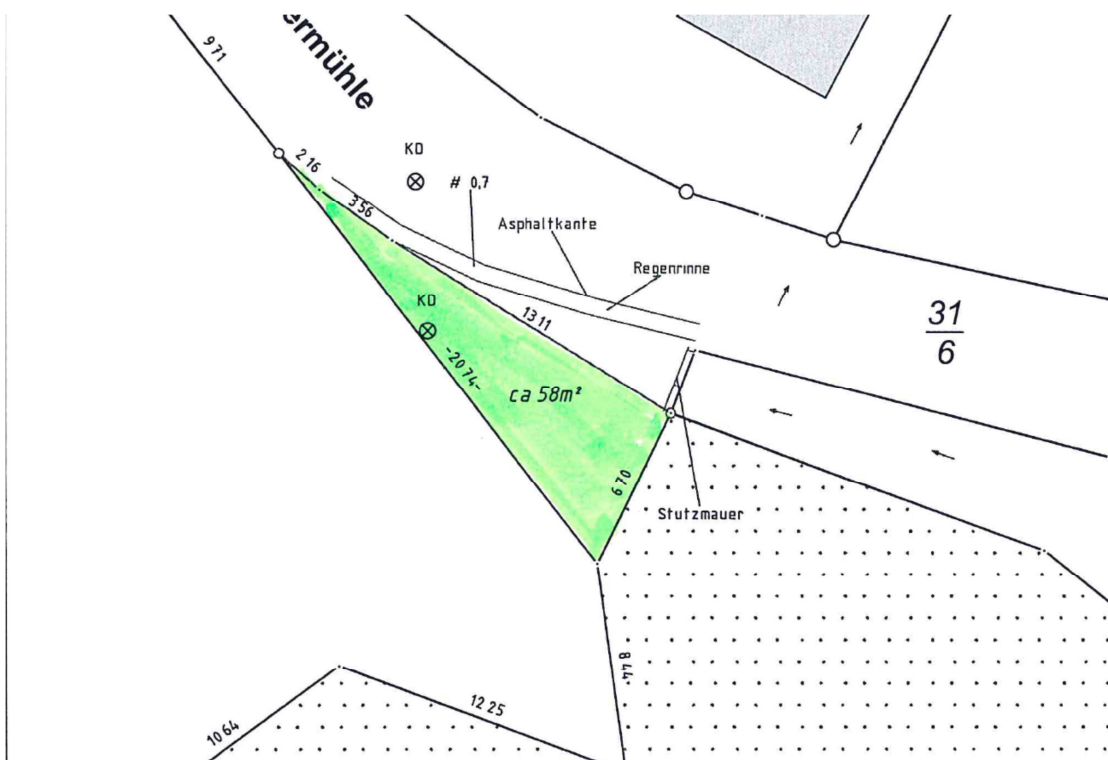
Amtliche Bekanntmachung

Amt Mittelholstein
Der Amtsdirektor
für die Gemeinde Aukrug

Bekanntmachung

Einziehung einer öffentlichen Wegefläche für den öffentlichen Verkehr in der Gemeinde Aukrug
hier: **Teilfläche (gem. Lageplan) der Gemeindestraße „Zur Wassermühle“ Gemarkung Bünzen**
Flur 2 Flurstück 31/6 der Gemeinde Aukrug

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Aukrug hat in ihrer Sitzung am 17.07.2017 beschlossen, eine Teilfläche der Straße „Zur Wassermühle“ der Gemarkung Bünzen Flur 2 Flurstück 31/6 (siehe u.a. Lageplan) gem. § 8 des Straßen- und Wegegesetzes S.-H (StrWG) einzuziehen. Die betreffende Straßenteilfläche soll privat genutzt werden, insofern hat sie keine Verkehrsbedeutung mehr.



Das Auslegungsverfahren gem. § 8 Abs. 3 StrWG hat in der Zeit vom 31.07.2017 bis einschließlich 01.09.2017 stattgefunden. Gem. § 8 Abs. 4 StrWG konnten Einwendungen gegen die Einziehung spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung erhoben werden. Es wurden keine Einwendungen erhoben.

Die Einziehung wird verfügt. Die Wirksamkeit der Einziehung der Straßenfläche tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung der Einziehungsverfügung ein.

Die Einziehungsverfügung und der maßgebliche Lageplan hierzu können ab sofort bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist (siehe Rechtsbehelfsbelehrung) im Amt Mittelholstein, Zimmer 17, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt, während der folgenden Sprechzeiten

montags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
dienstags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
donnerstags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
freitags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr

eingesehen werden.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen die Einziehung kann gemäß § 70 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt einzulegen.

Hohenwestedt, den 18.09.2017

Amt Mittelholstein
Der Amtsdirektor
Im Auftrag
gez. Jens Lahrsen



Amtliche Bekanntmachung

Der Gemeindevwahlausschuss des Amtes Mittelholstein ist zu einer Sitzung am

**Dienstag, den 26.09.2017, um 11:00 Uhr,
im Raum 1 (Ratssaal), Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt**

einberufen.

Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung des Ergebnisses der Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Gemeinde Hohenwestedt
- 3 Genehmigung der Niederschrift

In Vertretung
gez. Carsten Klug
stv. Gemeindevwahlleiter